

Geschehen zu Malzfeld
den 13 ten Januar 1915

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Lauß

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne Schöffen):

1. Adam Wenderoth
2. " Wenig
3. Konrad Stiebeling
4. Simon Wenderoth
5. Robert Heydenreich
6. Antonius Wietell
7. Karl Stöhr
8. Simon Riemenschneider
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderathmitglieder

1. Konrad Weineck
2. Johann Lethof
3. Georg Wicke

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Entscheidung über Kaufvertrag über Wagnungsbau mit dem Wirt Johann Guthardt in Oberbeisheim.
2. Entscheidung über den Kaufvertrag.

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen ... Stimmen
wurde beschlossen in Kaufvertrag mit dem Wirt Guthardt zu übergeben, wofür Guthardt sowohl als Verkäufer ein schriftliches Bestätigungsbuch zu unterschreiben hat, falls er nicht innerhalb eines Monats schriftlich in Kaufvertrag zurücktritt, zu annullieren.
2. Mit allen Stimmen gegen ... Stimmen
wurde beschlossen dem Kaufvertrag zwischen Herwig sowohl an seinem Namen als auch dem Wirt Guthardt klar zu machen mit dem Kaufvertrag, dass wenn er seinen Namen nicht unterschreibt, als Verkäufer nicht mehr in Kaufvertrag zurücktritt, die Kontrolle soll...

Bei erstmaliger Beratung zu streichen.

In Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10 ten Januar 1915, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ... ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die neben genannten 8 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

3.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Das Gemeindefestbankaus-
 schußes werden.
 2. Sobald es nötig wird das Herr
 Finanzamt zu verfahren so soll
 die Rechnung nach § 68. des Kom-
 munalabgabengesetzes von allen
 Gemeindefestbankauschüssen
 geprüft werden. Sollten jemals
 nicht in der Lage sein diese
 Rechnung in der Weise zu überprü-
 fen so ist die Polizeibehörde zu

4.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

so die Ortspolizeibehörde zu
 fallen auf ihren Kosten einen
 Meister zu bestellen und den
 in der öffentlichen Weise besetzt
 werden müssen. In der Höhe
 nach Aufstellung nicht vor
 maßig geben und im
 Falle zu bezahlen.
 Das Besondere soll in der
 falls die Ortspolizeibehörde

5.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

gegeben werden.

6. Prüfung in Fallhülle
 des Gemeindefestbankaus-
 schusses

6. Mit allen Stimmen gegen Stimmen

werden die Ausschüsse dieser
 bis zum Montag den 18. Januar
 zu verfahren so soll mit der
 Prüfung begonnen werden
 wenn die Gemeindefestbank-
 auschüsse in der Lage sind.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Laus

Bürgermeister.

R. H. ...
H. ...

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen zu Malsfeld
den 18^{ten} Januar 1915

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Lauw

II. Die Gemeindeverordneten (u. ^{in Gemeinden ohne} ^{coll. Gemeinderath die} Schöffen):

1. Wam Wenig
2. Wenderoth
3. Andreas Nietell
4. Quinnig Wenderoth
5. Thomas Stiebeling
6. Paulus Stöhr
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____

III. Die Gemeinderathmitglieder

1. _____
2. _____
3. _____

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Prüfung im Fallhaltung
des Gemeindeverordnungs
für das Anwesenungs-Gesetz
1913

2. _____

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom _____ ten _____, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den _____ ten _____ berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den _____ Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die neben genannten _____ (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen _____ Stimmen
von dem auf Prüfung ein
Prüfung auf nicht
Einnahme von 25802,42
in Ausgabe auf 23184,49
ins Kassenbuch auf 2614,93 M
festgestellt.
Dem Gemeindeverordnungs wird
Zustimmung erteilt.

2. Mit _____ Stimmen gegen _____ Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

3.

4.

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

A. Wittell

A. Wörny

.....
Bürgermeister.

.....
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen zu Nealbfeld
den 6 ten März 1915.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laur

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Konrad Frenzel
2. Karl Stöhr
3. Philipp Bartholomeus
4. Wan Wenderoth
5. Wenig
6. Luisig Weineck
7. Ambras Wietell
8. Georg Wenderoth
9. Riemenschneider
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. Konrad Weineck
2. Georg Wicke
- 3.

Bei Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu freizeichnen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3 ten März d. J., also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu freizeichnen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu freizeichnen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten 9 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Aufhebung Königlicher Land- und Grundbesitzbesitzung von Kringelhofen zum Kringelhofen zur Verfügung.

2. Beschlussfassung über die Aufhebung von Grundbesitzverhältnissen von Konrad Sandrock u. Ambras Wietell.

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen Stimmen wurde beschlossen das die Aufhebung von Kringelhofen zum Kringelhofen zur Verfügung nicht notwendig ist.

2. Mit allen Stimmen gegen Stimmen wurde beschlossen das die Aufhebung der Grundbesitzverhältnisse von Konrad Sandrock u. Ambras Wietell nicht notwendig ist.

Gegenstände der Tagesordnung:

- 3. Vollmacht des Spielmanns zum Aufbruch der Auf-
 lössung von Gemein-
 d. Rückzahlung von dem
 Weineck, Konrad Sandrock
 u. Anton Wietell in
 Anflistung des von dem
 Gemeindefiskus abzurufenen
 Zellen am Konrad Sandrock
- 4. Aufhebung des von dem
 Landrat von Konrad Sandrock
 zum Ring eingezogenen
 Kassensatz.

5. Erfüllung des Gemeinde-
 wassers für die
 Bauzeit 1915/16

6.

Beschlüsse:

- 3. Mit allm. Stimmen gegen Stimmen
 wurde beschlossen dem
 Spielmann des Landrat
 Vollmacht zu erteilen die
 Anflistung aus dem
 Gemeindefiskus zu
 inführen bezw. zu
 inführen.
- 4. Mit allm. Stimmen gegen Stimmen
 wurde beschlossen dem
 Ring eingezogenen
 die Rückzahlung des
 im Einverständnis
 zu Anflistung.
- 5. Mit allm. Stimmen gegen Stimmen
 wurde das Wasserwerk
 für 1915/16 in Einverständnis
 und Ausgabe auf dem
 Landrat von Konrad Sandrock
 durch den Gemeindefiskus
 möglich zu machen.
- 6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Larus

Bürgermeister.

H. Wenderow

J. Wenderow

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen zu *Malersfeld*
den *22*ten *Juni* 19*15*.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: *Lauß*

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. *Konrad Preussel*
2. *" Stiebeling*
3. *Karl Stöhr*
4. *Johann Wenderoth*
5. *Adolf "*
6. *Anton Wietell*
7. *Ph. Bartholomes*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. *Georg Wicke*
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Laufstufung in das Kozzaffausa Guthardt*

2. *Laufstufung über Ankauf des Anlandungen a.d. Fuhr.*

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die neben genannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen Stimmen *wurde beschlossen von dem Landbauamt in Guthardt beim Prof. in Guthardt über die Laufstufung.*

2. Mit allen Stimmen gegen Stimmen *wurde beschlossen für die Anlandung am Weg 100 Mk und für die Anlandung bei der Fuhr 120 Mark zu geben.*

Gegenstände der Tagesordnung:

3.

4.

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Laus

Bürgermeister.

H. Buchholzer

Ob. Wendler

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen zu Nealsfeld
den 28^{ten} Juli 1915.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laus

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathmitglieder

1. Jung Wicke
2. Hofmann Dethof
3. Hübner Stöhr
4. Brunow Weineck

Bei Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über Bau-
willigung zum Durscher Krieger-
Gildebau.

2.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne collegialischen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letzere, wie folgt, erledigt:

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen Stimmen wurde beschlossen man
Durscher von fünfzig
Mark zu bewilligen.

2. Mit Stimmen gegen Stimmen

Gegenstände der Tagesordnung:

3.

4.

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

Loius Lathof Wieke
Bürgermeister. *Stake*

Wannich
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen zu Malefeld
den 7 ten August 1915.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Laus.

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne coll. Gemeinderath die Schöffen):

1. Guinwig Wenderoth
2. Romard Preussel
3. " Stiebeling
4. Adam Wenig
5. Hans Stöhr
6. Rudward Wietell
7. Adam Wenderoth
8. Guinwig Riemenschneider
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderathsmitglieder

1. Romard Weineck
2. Johann Stöhr
3.

Bei Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Luftkassenschaffung über Anwesen
Kommung von erbgüterlosen
Lohnarbeit
2. Luftkassenschaffung über den
ganzjährigen
Wohngeldbesitzplan von
Hofb. Gutthardt in seinem
Kreuzhofen.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7 ten August 1915, also mindestens 3 Tage vorher waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen. Da die auf den 7 ten berufene Versammlung nicht beschlussfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

In Gemeinden ohne collegialen Gemeinderath zu streichen. (Auch war der Gemeinderath zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren die nebenenannten 8 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlussfähig war, wurde in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Beschlüsse:

1. Mit allen Stimmen gegen Stimmen
wurde beschlossen die Anwesen
Luftkassenschaffung über den
Lohnarbeit.

2. Mit allen Stimmen gegen Stimmen
wurde beschlossen die Anwesen
Dergleis mit Hofb. Gutthardt
zu einem zu pflichten
an den Gemeinde in Auf-
fassung von dem Wohnrecht
auf die 75 M. von der Gemeinde
erhalten und die Kosten
des Aufschusses trägt. Es
wird die Länge der Luftkassenschaffung für
die Gemeinde in der Luftkassenschaffung für
die Gemeinde in der Luftkassenschaffung für

Gegenstände der Tagesordnung:

3. Laßflußfassung über
Gründung von Windmühl-
pflanzung an Ortswinnat.
Herwig

4. Laßflußfassung über die
Umgestaltung der Gemeinde-
genossenschaft.

5.

6.

Beschlüsse:

3. Mit allen Stimmen gegen Stimmen
wurden beschlossen dem Ortsrat
Herwig die Windmühlpflanzung
unverzüglich zu beschaffen. Die
J. F. abzugeben sollen an
den Ortswinnat. und die
Gemeinde ihre die Pflanzung
nicht wieder zu übernehmen
sollt.

4. Mit allen Stimmen gegen Stimmen
wurden beschlossen die Grund-
stücke zu beschaffen.
und zwar mit 6 Jahren.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben:

L. S.
Bürgermeister.

H. Schumacher
H. W. W. W.
Mitglieder der Gemeindevertretung.